Stadt Münnerstadt

Niederschrift

über die

2. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum:	Montag, den 02.06.2014
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:00 Uhr
Ort, Raum:	Rathaus - Großer Sitzungssaal -

Anwesend:

Vorsitzende/r
Herr Helmut Blank

Mitglieder
Herr Jürgen Eckert
Frau Rosina Eckert
Herr Georg Heymann
Herr Hubert Holzheimer
Herr Michael Kastl
Herr Axel Knauff
Herr Thomas Meckel
Herr Fabian Nöth
Herr Dieter Petsch
Herr Leo Pfennig
Herr Christian Radina
Herr Johannes Röß
Herr Klaus Schebler
Frau Rita Schmitt
Herr Burkard Schodorf
Herr Andreas Trägner
Herr Ralf Verholen
Frau Michaela Wedemann

Ortssprecher
Herr Klaus Görlinger
Herr Burkard Mohr
Frau Ulla Müller

Protokollführer
Herr Stefan Bierdimpfl

von der Verwaltung
Herr Simon Glückert

Abwesend:

Mitglieder
Frau Britta Bildhauer
Herr Bruno Schäfer

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Bauleitplanung

1.1 Aufstellung des Bebauungsplanes "Sonstiges Sondergebiet Schrebergarten" im Stadtteil Windheim; Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

1.2 Aufstellung des Bebauungsplanes "Sonstiges Sondergebiet Schrebergarten" im Stadtteil Windheim; Billigungs- und Satzungsbeschluss

1.3 Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Großbardorf; Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4a Abs. 3 BauGB) und Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung (§ 4a Abs. 3 BauGB);

1.4 Aufstellung des Bebauungsplanes "An der Lehmgrube" in der Gemeinde Großbardorf; frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)

2 Personalangelegenheiten

2.1 Bestätigung des Feuerwehrkommandanten für die FFW Windheim

2.2 Festlegung der Dienstaufwandsentschädigung für Herrn Ersten Bürgermeister Helmut Blank;

2.3 Festsetzung der Entschädigung für den 2. Bürgermeister der Stadt Münnerstadt;

2.4 Festsetzung der Entschädigung für den 3. Bürgermeister der Stadt Münnerstadt;

2.5 Erweiterung der Standesbeamtenbestellung des Ersten Bürgermeisters

2.6 Bestellung des Zweiten Bürgermeisters zum Standesbeamten

3 Zuschussanträge

3.1 Antrag von Herrn Franz-Josef Scheublein, Hennebergstraße 20, 97702 Münnerstadt, auf Bezuschussung der Holzschutzmaßnahmen am ehemaligen Amtsgericht;

3.2 Vertiefte städtebaulich-denkmalpflegerische Untersuchung und städtebauliches Entwicklungskonzept im Rahmenplan für die Klosteranlage Maria Bildhausen;

4 Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 2013; Rechenschaftsbericht und Jahresrechnung;

5 Aktualisierung der Satzung der Stadt Münnerstadt zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes;

6 Antrag der Fraktion "Forum Aktiv Münnerstadt und Stadtteile" vom 09. Mai 2014;

7 Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Erster Bürgermeister Blank die Mitglieder des Stadtrates und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Das Protokoll der Sitzung vom 12.05.2014 hat während der Sitzung zur Einsichtnahme aufgelegen. Einwendungen wurden keine erhoben. Das Protokoll gilt deshalb als genehmigt.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Bauleitplanung

TOP 1.1 Aufstellung des Bebauungsplanes "Sonstiges Sondergebiet Schrebergarten" im Stadtteil Windheim; Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt:

Durch das Ingenieurbüro „Planungsschmiede Braun“ wurde für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sonstiges Sondergebiet Schrebergarten“ für den Stadtteil Windheim die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit durch öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 19.08.2013 bis 19.09.2013 durchgeführt.

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hat sich daraufhin in seiner Sitzung am 16.01.2014 mit den eingegangenen Stellungnahmen befasst. Unter diesen war u. a. der Antrag von Herrn Fridolin Mahlmeister, einen Teilbereich seines Grundstückes Fl.-Nr. 586/1, Gemarkung Windheim, in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit aufzunehmen.

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hat diesbezüglich beschlossen, einen Teilbereich des Grundstückes von Herrn Mahlmeister in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit aufzunehmen.

Vom Ingenieurbüro „Planungsschmiede Braun“ wurden daraufhin die Mehrkosten für die Einbeziehung des Grundstückes ermittelt, welche Herrn Mahlmeister anschließend schriftlich mitgeteilt wurden. Mit Schreiben vom 14.03.2014 teilt Herr Mahlmeister mit, dass er nicht bereit ist, die hierfür entstehenden Mehrkosten zu übernehmen.

Es wird deshalb empfohlen, den Beschluss des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 16.01.2014 aufzuheben und den Entwurf des Bebauungsplanes in seiner Fassung vom 25.11.2013 aufrecht zu halten.

Herr Erster Bürgermeister Blank begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Werthmann vom Ing.-Büro Braun.

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 16.01.2014 über die Einbeziehung einer Teilfläche des Grundstückes Fl.-Nr. 586/1, Gemarkung Windheim, wird aufgehoben. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes in seiner Fassung vom 25.11.2013 wird beibehalten.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 1.2 Aufstellung des Bebauungsplanes "Sonstiges Sondergebiet Schrebergarten" im Stadtteil Windheim; Billigungs- und Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Die Anregungen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, im verfahrensgegenständlichen Bauleitplanverfahren, wurden bereits in der Stadtratssitzung vom 16.01.2014 abschließend behandelt.

Somit entsprechen die heute dem Stadtrat vorgelegten Entwurfsunterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplans „Sonstiges Sondergebiet Schrebergarten“, in der Fassung vom 25.11.2013, den Vorstellungen des Stadtrates.

Die Entwurfsunterlagen zur Bebauungsplanänderung, Begründung und Begründung zur Grünordnung / Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 25.11.2013, entsprechen der mit den Trägern öffentlicher Belange abgestimmten Fassung.

Frau Stadträtin Rosina Eckert äußert sich entsetzt über das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes „Sonstiges Sondergebiet Schrebergarten“ im Stadtteil Windheim und thematisiert insbesondere die nicht gedeckten Personalkosten der Stadt Münnerstadt; Herr Stadtrat Schebler entgegnet, dass der Stadt Münnerstadt für dieses Verfahren keinerlei Kosten entstehen und durch die Aufstellung des Bebauungsplanes die Beseitigung eines städtebaulichen Missstandes garantiert sei.

Beschlussvorschlag:

Die heute dem Stadtrat vorgelegten Entwurfsunterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplans „Sonstiges Sondergebiet Schrebergarten“, in der Fassung vom 25.11.2013, entsprechen den Vorstellungen des Stadtrates.

Die Entwurfsunterlagen zur Bebauungsplanänderung, Begründung und Begründung zur Grünordnung / Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 25.11.2013, entsprechen der mit den Trägern öffentlicher Belange abgestimmten Fassung.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Sonstiges Sondergebiet Schrebergarten“ mit Begründung und Begründung zur Grünordnung / Umweltbericht für den Stadtteil Windheim, jeweils in der Fassung vom 25.11.2013, wird gebilligt.

Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB wird durch den Stadtrat Münnerstadt der Bebauungsplan „Sonstiges Sondergebiet Schrebergarten“, in der Fassung vom 25.11.2013, als Satzung beschlossen. Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Bebauungsplan ist nach § 10 Abs. 2 BauGB von der höheren Verwaltungsbehörde zu genehmigen. Die Bekanntmachung der Genehmigung wird angeordnet.

Mit der Bekanntmachung der Genehmigung tritt der Bebauungsplan „Sonstiges Sondergebiet Schrebergarten“ in Kraft.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 18 Nein 1 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 1.3 Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Großbardorf; Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4a Abs. 3 BauGB) und Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung (§ 4a Abs. 3 BauGB);

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Großbardorf hat in seiner Sitzung am 08.03.2010 den Beschluss bekräftigt, einen Flächennutzungsplan aufzustellen. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu der Entwurfsfassung vom 13.03.2013 hat in der Zeit vom 18.07.2013 bis 13.09.2013 stattgefunden. Aufgrund von wesentlichen Änderungen im Entwurf, wie die Herausnahme der Sondergebiete für Windkraft und die Zurücknahme von Mischgebietsflächen, wird der Entwurf gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut ausgelegt.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes beinhaltet im Nordosten der Gemeinde ein „Sonstiges Sondergebiet“ für die Errichtung einer Biogasanlage.

Zu dieser Anlage hat der Stadtrat der Stadt Münnerstadt in seiner Sitzung am 12.08.2013 folgenden Einwand erhoben:

Die Stadt Münnerstadt behält sich vor, den betreffenden Wirtschaftsweg von Großwenkheim nach Großbardorf (Radweg) zur Sicherung der Befahrbarkeit mit einer Tonnagebeschränkung zu versehen.

Es wird vorgeschlagen, diesen Beschluss aufrecht zu erhalten.

Herr Stadtrat Petsch verweist auf ein Gespräch mit dem Amt für ländliche Entwicklung und teilt mit, dass laut Aussage des Amtes für ländliche Entwicklung im Förderbescheid eine Achslast von 10 t als Fördervoraussetzung genannt sei.

Herr Stadtrat Heymann wird dem vorgetragenen Beschlussvorschlag zustimmen, da die Tornagebegrenzung sinnvoll erscheint.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt, den Beschluss des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 12.08.2013 aufrecht zu erhalten. Die Stadt Münnerstadt behält sich vor, den betreffenden Wirtschaftsweg von Großwenkheim nach Großbardorf (Radweg) zur Sicherung der Befahrbarkeit mit einer Tonnagebeschränkung zu versehen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 17 Nein 2 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 1.4 Aufstellung des Bebauungsplanes "An der Lehmgrube" in der Gemeinde Großbardorf; frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Großbardorf hat in seiner Sitzung am 30.04.2013 die Aufstellung des Bebauungsplanes „An der Lehmgrube“ beschlossen.

Die Planung bezieht sich auf eine ca. 0,88 ha große Fläche am nordwestlichen Ortsrand von Großbardorf. Hier sollen 8 Baugrundstücke, welche als beschränktes Dorfgebiet festgesetzt sind, entstehen. Das geplante Wohngebiet schließt beidseitig an die Straße „An der Lehmgrube“ an.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange besteht für die Stadt Münnerstadt die Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben, bzw. Einwände zu erheben.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt, gegen den Bebauungsplanentwurf „An der Lehmgrube“ keine Einwendungen zu erheben.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 2 Personalangelegenheiten

TOP 2.1 Bestätigung des Feuerwehrkommandanten für die FFW Windheim

Sachverhalt:

Die Neuwahl des 1. Kommandanten der FFW Windheim ist für den 31.05.2014 angesetzt. Der neu gewählte 1. Kommandant ist gemäß Art. 8 Abs. 4 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) von der Stadt Münnerstadt durch Stadtratsbeschluss im Benehmen mit dem Kreisbrandrat zu bestätigen.

Das Ergebnis der Wahl und der Beschlussvorschlag werden in einer Tischvorlage nachgereicht werden.

Tischvorlage

Besetzung des Postens des 1. Kommandanten der FFW Windheim

Für die Besetzung des Postens des 1. Kommandanten der FFW Windheim war am 31.05.2014 die zweite Dienstversammlung angesetzt worden. Die erste hatte bereits am 25.01.2014 ergebnislos stattgefunden.

Nachdem auch in dieser Dienstversammlung kein geeigneter Bewerber für diese Funktion gefunden und gewählt werden konnte, ist die Bestellung eines „Notkommandanten“ erforderlich. Die Bestellung ist vom Stadtrat vorzunehmen, die Ausfertigung der Bestellung (Bestätigungsschreiben) übernimmt der 1. Bürgermeister oder sein Stellvertreter. Die Bestellung des „Notkommandanten“ endet mit der Bestätigung eines gewählten Feuerwehrkommandanten.

Herr Manuel Geßner, 1. Kommandant der FFW Reichenbach hat sich in der Dienstversammlung der FFW Windheim am 31.05.2014 bereit erklärt, bis zur Wahl eines geeigneten 1. Kommandanten für die FFW Windheim als sog. „Notkommandant“ zu fungieren. Die FFW Windheim beabsichtigt, in der Zwischenzeit geeignete Personen als mögliche Nachfolger des bisherigen Kommandanten ausbilden zu lassen. Die anwesenden Mitglieder der Feuerwehr Windheim sprachen Herrn Manuel Geßner mehrheitlich ihr Vertrauen für die Übernahme dieser Funktion aus.

Herr Kreisbrandrat Benno Metz hat bereits mündlich am 31.05.2014 dieser Lösung zugestimmt. Es ist beabsichtigt, Herrn Manuel Geßner für einen Zeitraum von zwei Jahren zum „Notkommandanten“ zu bestellen, damit in der Zwischenzeit die Nachwuchskräfte die entsprechenden Schulungen durchlaufen und Erfahrung sammeln können.

Herr Zweiter Bürgermeister Kastl erläutert das Zustandekommen des Ergebnisses der Dienstbesprechung vom 31.05.2014.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, Herrn Manuel Geßner, geb. am 22.08.1980, wohnhaft in Münnerstadt, Lindenweg 16, bis zur Neuwahl eines 1. Kommandanten zum „Notkommandanten“ der FFW Windheim zu bestellen. Die Bestellung erfolgt vorbehaltlich der schriftlichen Zustimmung des Kreisbrandrats. Mit der Bestellung auf einen Zeitraum von zwei Jahren besteht Einverständnis.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

Herr Erster Bürgermeister Blank nimmt auf Grund persönlicher Beteiligung gemäß Art. 49 Abs. 3 GO an der nachfolgenden Beratung und Abstimmung nicht teil.

TOP 2.2 Festlegung der Dienstaufwandsentschädigung für Herrn Ersten Bürgermeister Helmut Blank;

Sachverhalt:

Gemäß Art. 46 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen (KWBG) erhalten Beamte auf Zeit für die durch das Amt bedingten Mehraufwendungen in der Lebensführung eine angemessene Dienstaufwandsentschädigung.

Die Dienstaufwandsentschädigung wird zu Beginn jeder Amtszeit durch Beschluss festgesetzt. Kommt innerhalb von 2 Monaten nach dem Beginn der Amtszeit des Beamten kein Beschluss zustande, setzt die Rechtsaufsichtsbehörde die Höhe der Dienstaufwandsentschädigung fest.

Die Dienstaufwandsentschädigung wird monatlich im Voraus bezahlt (Art. 46 Abs. 2 KWBG) und muss sich innerhalb der in der Anlage 2 zu Art. 46 Abs.1 KWBG bestimmten Rahmensätze (209,17 € bis 687,56 €) bewegen.

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird sich in seiner Sitzung am 02.06.2014 mit diesem Sachverhalt beschäftigen und eine Entscheidung in der Sache treffen.

Herr Zweiter Bürgermeister Kastl schlägt vor, die bisherige Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von 577,17 Euro beizubehalten.

Herr Stadtrat Heymann und Herr Stadtrat Petsch stimmen diesem Antrag zu.

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt setzt die Dienstaufwandsentschädigung für den Ersten Bürgermeister der Stadt Münnerstadt auf monatlich 577,17 Euro fest.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 1

Herr Erster Bürgermeister Blank nimmt wieder an den Beratungen und Beschlussfassungen des Stadtrates teil.

Herr Zweiter Bürgermeister Kastl nimmt auf Grund persönlicher Beteiligung gemäß Art. 49 Abs. 3 GO an der nachfolgenden Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

TOP 2.3 Festsetzung der Entschädigung für den 2. Bürgermeister der Stadt Münnerstadt;

Sachverhalt:

Die Aufwandsentschädigung für den ehrenamtlich tätigen 2. Bürgermeister der Stadt Münnerstadt ist im Einvernehmen mit diesem neu festzusetzen.

In der abgelaufenen Legislaturperiode wurde eine pauschale monatliche Entschädigung gezahlt. Mit dieser Entschädigung war die Vertretung für die ersten 2 Tage im Monat abgegolten. Ab dem 3. Vertretungstag wurde eine Entschädigung in Höhe von 1/30 der Dienstbezüge des Ersten Bürgermeisters, bestehend aus dem Grundgehalt, dem Familienzuschlag und der Dienstaufwandsentschädigung gewährt.

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird sich in seiner Sitzung am 02.06.2014 mit diesem Sachverhalt beschäftigen und eine Entscheidung in der Sache treffen.

Herr Erster Bürgermeister Blank schlägt vor, die Entschädigung für den Zweiten Bürgermeister der Stadt Münnerstadt auf monatlich 500 Euro festzulegen. Ab dem 3. Vertretungstag wird eine Entschädigung in Höhe von 1/30 der Dienstbezüge des Ersten Bürgermeisters, bestehend aus dem Grundgehalt, dem Familienzuschlag und der Dienstaufwandsentschädigung, gewährt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt setzt die Entschädigung für den Zweiten Bürgermeister der Stadt Münnerstadt auf monatlich 500 Euro fest. Ab dem 3. Vertretungstag wird eine Entschädigung in Höhe von 1/30 der Dienstbezüge des Ersten Bürgermeisters, bestehend aus dem Grundgehalt, dem Familienzuschlag und der Dienstaufwandsentschädigung, gewährt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 1

Herr Zweiter Bürgermeister Kastl nimmt wieder an den Beratungen und Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt teil.

Auf Grund persönlicher Beteiligung nimmt Herr Dritter Bürgermeister Knauff an der nachfolgenden Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

TOP 2.4 Festsetzung der Entschädigung für den 3. Bürgermeister der Stadt Münnerstadt;

Sachverhalt:

Die Aufwandsentschädigung für den ehrenamtlich tätigen 3. Bürgermeister der Stadt Münnerstadt ist im Einvernehmen mit diesem neu festzusetzen.

In der Legislaturperiode 2008 bis 2014 war das Amt des 3. Bürgermeisters auf Grund des Beschlusses des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 08.05.2008 nicht existent.

In der abgelaufenen Legislaturperiode wurde dem 2. Bürgermeister eine pauschale monatliche Entschädigung gezahlt. Mit dieser Entschädigung war die Vertretung für die ersten 2 Tage im Monat abgegolten. Ab dem 3. Vertretungstag wurde eine Entschädigung in Höhe von 1/30 der Dienstbezüge des Ersten Bürgermeisters, bestehend aus dem Grundgehalt, dem Familienzuschlag und der Dienstaufwandsentschädigung gewährt.

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird sich in seiner Sitzung am 02.06.2014 mit diesem Sachverhalt beschäftigen und eine Entscheidung in der Sache treffen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt setzt die Entschädigung für den Dritten Bürgermeister der Stadt Münnerstadt auf 250 Euro (monatlich) fest. Für den Tag der Vertretung wird ab dem 3. Vertretungstag eine Entschädigung in Höhe von 1/30 der Dienstbezüge des Ersten Bürgermeisters, bestehend aus dem Grundgehalt, dem Familienzuschlag und der Dienstaufwandsentschädigung, gewährt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 1

Herr Erster Bürgermeister Blank nimmt auf Grund persönlicher Beteiligung an der nachfolgenden Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

TOP 2.5 Erweiterung der Standesbeamtenbestellung des Ersten Bürgermeisters

Sachverhalt:

Die obere Aufsichtsbehörde für die Standesämter in Bayern (Regierung von Mittelfranken) hat per E-mail vom 16.05.2014 mitgeteilt, dass nach der Neufassung des § 2 Abs. 3 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG) der Aufgabenbereich eines zum Standesbeamten bestellten Bürgermeisters die Vornahme von Eheschließungen und die Begründung von Lebenspartnerschaften umfasst.

Dies gilt auch, wenn ein Bürgermeister nur Eheschließungen vornimmt oder die bisherige Bestellung vor der Rechtsänderung erfolgt war.

Für die neue Amtsperiode ist die Bestellung jedoch entsprechend dem Wortlaut des § 2 Abs. 3 Satz 1 AVPStG vorzunehmen.

Der Beschluss des Stadtrates vom 12.05.2014 ist daher zu ergänzen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, Herrn Ersten Bürgermeister Helmut Blank, geb. am 29.07.1956 in Münnerstadt, wohnhaft in 97702 Münnerstadt, Nikolaus-Molitor-Straße 16, mit sofortiger Wirkung zum

Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Münnerstadt mit Beschränkung der Tätigkeit auf die Vornahme von Eheschließungen und die Begründung von Lebenspartnerschaften auf jederzeitigen Widerruf zu bestellen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 1

Herr Erster Bürgermeister Blank nimmt wieder an den Beratungen und Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt teil.

Auf Grund persönlicher Beteiligung nimmt Herr Zweiter Bürgermeister Kastl an der nachfolgenden Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

TOP 2.6 Bestellung des Zweiten Bürgermeisters zum Standesbeamten

Sachverhalt:

Zwischenzeitlich können auch die weiteren Bürgermeister einer Kommune zum Standesbeamten mit eingeschränktem Aufgabenbereich bestellt werden (vgl. § 2 Abs. 3 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes). Der Aufgabenbereich umfasst die Vornahme von Eheschließungen und Begründungen von Lebenspartnerschaften.

Herr Zweiter Bürgermeister Michael Kastl hat sich bereit erklärt, eine solche Funktion zu übernehmen.

Frau Stadträtin Eckert stellt den Antrag, in der heutigen Sitzung neben dem Zweiten Bürgermeister auch den Dritten Bürgermeister zum weiteren Standesbeamten zu berufen. Herr Erster Bürgermeister Blank verweist auf die Regelungen der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt in der Fassung vom 24.03.2009 bezüglich der Erweiterung der Tagesordnung und teilt mit, dass diese Bestellung erst in der nächsten Sitzung des Stadtrates vorgenommen werden kann. Frau Stadträtin Rosina Eckert äußert hierüber wortreich ihr Unverständnis und besteht auf Nennung der konkreten Rechtsgrundlage.

Nachdem auf Nachfrage von Herrn Ersten Bürgermeister Blank Herr Dritter Bürgermeister Knauff bereit ist, diese Aufgabe zusätzlich mit zu übernehmen, wird die Verwaltung angewiesen, für die nächste Sitzung des Stadtrates die Bestellung des Dritten Bürgermeisters zum Standesbeamten vorzubereiten und für die Tagesordnung vorzusehen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, Herrn Zweiten Bürgermeister Michael Kastl, geb. am 22.10.1980 in Bad Kissingen, wohnhaft in 97702 Münnerstadt, Kurze Gasse 10, mit sofortiger Wirkung zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Münnerstadt mit Beschränkung der Tätigkeit auf die Vornahme von Eheschließungen und die Begründung von Lebenspartnerschaften auf jederzeitigen Widerruf zu bestellen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 1

Herr Zweiter Bürgermeister Kastl nimmt wieder an den Beratungen und Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt teil.

TOP 3 Zuschussanträge

TOP 3.1 Antrag von Herrn Franz-Josef Scheublein, Hennebergstraße 20, 97702 Münnerstadt, auf Bezuschussung der Holzschutzmaßnahmen am ehemaligen Amtsgericht;

Sachverhalt:

Der Eigentümer des Grundstückes Landgerichtsgasse 2, 97702 Münnerstadt, Herr Franz-Josef Scheublein, Hennebergstraße 20, 97702 Münnerstadt, hat mit Schreiben vom 22.04.2014 einen Antrag auf anteilige Mitfinanzierung der Stadt Münnerstadt zur Holzschutzmaßnahme am ehemaligen Amtsgericht Münnerstadt gestellt.

Auf die dieser Sachdarstellung beigefügten Unterlagen wird insoweit verwiesen.

Die Gesamtausgaben betragen 10.205,38 €. Der Antragsteller hat hierauf einen Zuschuss vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege in Höhe von 2.500 € und eine finanzielle Beteiligung aus der Unterfränkischen Kulturstiftung in Höhe von 1.580,00 € erhalten.

Der Antrag auf anteilige Bezuschussung der Holzschutzmaßnahme wurde bereits in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt am 27.02.2012 diskutiert und mehrheitlich abgelehnt, da für diese Maßnahme keine Refinanzierung über das Sonderförderprogramm „Stadtumbau West“ möglich war.

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird sich in seiner Sitzung am 02.06.2014 erneut mit dem Sachverhalt beschäftigen und eine Entscheidung in der Sache treffen.

Herr Erster Bürgermeister Blank begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Sanierungsbeauftragten der Stadt Münnerstadt, Herrn Dag Schröder, Schweinfurt.

Herr Erster Bürgermeister Blank verliest in diesem Zusammenhang die Stellungnahme des Sanierungsbeauftragten der Stadt Münnerstadt bezüglich des Schädlingsbefalls im Dachgeschoss des Anwesens Landgerichtsgasse 2, Fl.-Nr. 51, Gemarkung Münnerstadt, vom 02.06.2014.

Die Mitglieder des Stadtrates diskutieren den Sachverhalt kontrovers. Herr Erster Bürgermeister Blank ist der Auffassung, dass keine Zuschüsse seitens der Stadt Münnerstadt für diese Investitionsmaßnahme bereit gestellt werden sollten, da die Regularien des kommunalen Förderprogramms nicht eingehalten werden.

Herr Stadtrat Petsch widerspricht diesem Redebeitrag, da nach seiner Auffassung der Investor vorbildlich das ehemalige Amtsgebäude des Freistaates Bayern saniert und entsprechende Stellplätze geschaffen hat. Bezugnehmend auf die Dimension des Dachstuhles stellt dies laut Aussage von Herrn Petsch eine besondere Härte dar, was durchaus die anteilige Bezuschussung in Höhe von 10% der gesamten Baukosten rechtfertigt

Laut Aussage von Herrn Stadtrat Heymann wird die CSU-Fraktion dem Antrag nicht zustimmen, da es sich bei der vorliegenden Maßnahme um keine förderfähige Investition gemäß dem kommunalen Förderprogramm der Stadt Münnerstadt handelt.

Frau Stadträtin Eckert ist der Auffassung, dass der Stadtrat der Stadt Münnerstadt sehr wohl derartige einzelfallbezoge Entscheidungen treffen kann.

Herr Stadtrat Trägner stimmt den Ausführungen von Herrn Stadtrat Petsch zu.

Laut Aussage von Herrn Dag Schröder ist für die Gewährung von Zuweisungen gemäß den Städtebauförderungsrichtlinien Art. 44 der Bayerischen Haushaltsordnung maßgeblich. Sofern die Stadt Münnerstadt außerhalb dieses Regelwerkes Zuschüsse gewähren möchte, regt Herr Dag Schröder den Erlass einer eigenen Satzung „Denkmalpflege“ an.

Laut Aussage von Herrn Stadtrat Schebler wird die Fraktion „Neue Wege“ dem vorliegenden Antrag nicht zustimmen, da keine Änderung in der Sache eingetreten ist.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt lehnt den Antrag von Herrn Franz-Josef Scheublein, Hennebergstraße 20, 97702 Münnerstadt, auf Bezuschussung der Holzschutzmaßnahme am ehemaligen Amtsgericht ab.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 8 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 3.2 Vertiefte städtebaulich-denkmalpflegerische Untersuchung und städtebauliches Entwicklungskonzept im Rahmenplan für die Klosteranlage Maria Bildhausen;

Sachverhalt:

Das Dominikus-Ringeisen-Werk Maria Bildhausen hat mit Schreiben vom 25.04.2014, bei der Stadt Münnerstadt eingegangen am 28.04.2014, einen Antrag auf anteilige Mitfinanzierung der vertieften städtebaulichen-denkmalpflegerischen Untersuchungen sowie des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes mit Rahmenplan für die Klosteranlage Maria Bildhausen gestellt.

Auf die dieser Sachdarstellung beigefügten Antragsunterlagen wird insoweit verwiesen.

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird sich seiner Sitzung am 02.06.2014 mit dem Förderantrag des Dominikus-Ringeisen-Werkes Maria Bildhausen beschäftigen und eine Entscheidung in der Sache treffen.

Herr Erster Bürgermeister Blank begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Waldvogel und Herrn Dag Schröder.

Herr Erster Bürgermeister Blank nimmt Bezug auf die Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom November 2012 im Kloster Maria Bildhausen und verdeutlicht nochmals die dringliche Notwendigkeit, im Zuge der Inklusion zu einer einvernehmlichen Lösung zu gelangen.

Herr Dag Schröder stellt den Leistungsumfang der vertieften städtebaulich-denkmalpflegerischen Untersuchungen sowie des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes mit Rahmenplan für die Klosteranlage Maria Bildhausen anhand des diesem Protokoll dauerhaft als Anlage beigefügten Schreibens vom 28.05.2014 vor.

Frau Stadträtin Rosina Eckert und Herr Stadtrat Petsch diskutieren das Ziel, ein weiteres Sanierungsgebiet im Rahmen des Sonderförderprogramms Stadtumbau West auszuweisen, kritisch. Laut Aussage von Frau Stadträtin Eckert steht zu befürchten, dass wesentliche Haushaltsmittel, die für die Entwicklung der Altstadt von Münnerstadt benötigt werden, in dieses zusätzliche Sanierungsgebiet abgezogen werden.

Herr Waldvogel nimmt Bezug auf die Chronologie des Sachverhaltes und betont nochmals, dass die Schaffung derartiger Grundlagen für die Weiterentwicklung des Standortes Maria Bildhausen zwingend notwendig sind. Er thematisiert die regionalökonomische Bedeutung von Maria Bildhausen und teilt im Übrigen mit, dass der Vorsitzende des Bayerischen Denkmalrates, Herr Dr. Goppel, seine Unterstützung für dieses Projekt im Rahmen einer persönlichen Vorsprache zugesichert habe.

Herr Stadtrat Schebler ist der Auffassung, dass vor dem Hintergrund der Sicherung von ca. 355 Arbeitsplätzen die 5.000 Euro investiert werden sollten.

Auf Nachfrage von Herrn Stadtrat Petsch erläutert Herr Dag Schröder, dass die Erarbeitung dieser Grundlagen langfristig angelegt sei und für die Generierung von Einzelprojekten seitens der Regierung von Unterfranken für zwingend erachtet wird.

Auf Nachfrage von Herrn Stadtrat Pfennig werden die Eigentumsverhältnisse zwischen dem Dominikus-Ringeisen-Werk und der St. Josefs-Kongregation, Ursberg, erläutert. Laut Aussage von Herrn Waldvogel sind sämtliche Grundstücke, mit Ausnahme des Gasthofes, des Golfplatzes und der Landwirtschaft, im Eigentum des Dominikus-Ringeisen Werks (Stiftung). Im Übrigen teilt Herr Waldvogel mit, dass vor dem Hintergrund der Inklusion der Standort Maria Bildhausen wohl für die nächsten 10 Jahre als gesichert betrachtet werden kann.
Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt stimmt der Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 5.000 Euro für die Erstellung der vertieften städtebaulich-denkmalpflegerischen Untersuchungen sowie des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes im Rahmenplan für die Klosteranlage Maria Bildhausen zu.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 17 Nein 2 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 4 Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 2013; Rechenschaftsbericht und Jahresrechnung;

Sachverhalt:

Die Stadt Münnerstadt hat gemäß Art. 102 Abs. 2 GO den Stadtrat der Stadt Münnerstadt die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013 nach ihrer Erstellung bis spätestens 30.06.2014 vorzulegen.

Der Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2013 wird mit der Jahresrechnung dem Stadtrat der Stadt Münnerstadt in seiner Sitzung am 02.06.2014 als Tischvorlage übergeben.

Herr Stadtrat Trägner bittet Herrn Ersten Bürgermeister Blank dafür Sorge zu tragen, dass künftig derartige Rechenschaftsberichte nicht als Tischvorlage sondern als Anlage zu der Einladung zu der jeweiligen Stadtratsitzung mit versandt werden. Herr Erster Bürgermeister Blank sagt dies zu.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Rechenschaftsbericht und der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013 Kenntnis und beauftragt den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Münnerstadt mit der weiteren Bearbeitung und Überprüfung des Zahlenwerkes.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 18 Nein 1 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 5 Aktualisierung der Satzung der Stadt Münnerstadt zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes;

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird sich in seiner Sitzung am 02.06.2014 mit der Aktualisierung der in der Anlage zu dieser Sachdarstellung beigefügten Satzung der Stadt Münnerstadt zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts beschäftigen und ggf. Änderungen beschließen.

Herr Erster Bürgermeister Blank ist der Auffassung, dass die Satzung der Stadt Münnerstadt zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes wie folgt geändert werden sollte:

§ 3 Abs. 2 Buchstabe a: Das Sitzungsgeld je Sitzung des Stadtrates und der Ausschüsse, an denen die Stadträte teilnehmen, soll von derzeit 15 € auf 30 € erhöht werden.

§ 3 Abs. 2 Buchstabe c: Fraktionssprecher erhalten neben ihrer Aufwandsentschädigung nach Buchstabe b monatlich eine Pauschale von 50 € zuzüglich 2 €/Fraktionsmitglied/Monat

§ 3 Abs. 3: Die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Referenten der Ortsteile (Ortsbeauftragte) folgende Entschädigung:

- bis 300 Einwohner 180 € monatlich
- 300 - 600 Einwohner 240 € monatlich
- über 600 Einwohner 300 € monatlich.

Herr Stadtrat Petsch und Herr Stadtrat Trägner sind der Auffassung, dass die bisherigen Regelungen der Satzung der Stadt Münnerstadt zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes beibehalten werden.

Beschlussvorschlag:

Die Satzung der Stadt Münnerstadt zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts wird nicht geändert.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt Ja 7 Nein 12 Anwesend 19 befangen 0

Herr Stadtrat Schodorf verlässt den Sitzungssaal und nimmt an den nachfolgenden Abstimmungen nicht teil.

Beschlussvorschlag:

§ 3 Abs. 2 Buchstabe a wird wie folgt geändert:
„Die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit:
a) ein Sitzungsgeld von 30 € für jede Sitzung des Stadtrates und der Ausschüsse, an der sie teilnehmen“.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 7 Anwesend 18 Befangen 0

Herr Stadtrat Nöth, Herr Stadtrat Heymann, Herr Stadtrat Trägner und Herr Stadtrat Petsch nehmen wegen persönlicher Beteiligung an der nachfolgenden Abstimmung nicht teil.

Beschlussvorschlag:

§ 3 Abs. 2 Buchstabe c wird wie folgt geändert:
„Die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit:
c) Fraktionssprecher erhalten neben ihrer Aufwandsentschädigung nach Buchstabe b monatlich eine Pauschale von 50 € zuzüglich 2 €/Fraktionsmitglied/Monat

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 9 Nein 5 Anwesend 18 Befangen 4
Herr Stadtrat Schodorf, Herr Stadtrat Petsch, Herr Stadtrat Trägner, Herr Stadtrat Heymann und Herr Stadtrat Nöth nehmen wieder an den Beratungen des Stadtrates teil.

Aufgrund persönlicher Beteiligung nehmen an der nachfolgenden Beratung und Beschlussfassung nicht teil: Herr Stadtrat Heymann, Herr Stadtrat Nöth, Herr Stadtrat Eckert, Herr Stadtrat Schodorf, Herr Stadtrat Verholen und Herr Stadtrat Schebler.

Beschlussvorschlag:

§ 3 Abs. 3 wird wie folgt geändert:
„Die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Referenten der Stadtteile (Ortsbeauftragte) folgende Entschädigung:

- bis 300 Einwohner 180 € monatlich,
- 300 – 600 Einwohner 240 € monatlich,
- über 600 Einwohner 300 € monatlich

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 8 Nein 5 Anwesend 19 Befangen 6

Herr Stadtrat Schodorf, Herr Stadtrat Verholen, Herr Stadtrat Eckert, Herr Stadtrat Heymann, Herr Stadtrat Nöth und Herr Stadtrat Schebler nehmen wieder an den Beratungen und Abstimmungen des Stadtrates teil.

Beschlussvorschlag

§ 7 der Satzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes wird wie folgt geändert:

(1) Der Erste Bürgermeister wird im Fall seiner Verhinderung durch den Zweiten Bürgermeister, sofern auch dieser verhindert ist, durch den Dritten Bürgermeister vertreten.

(2) Der Zweite und Dritte Bürgermeister sind ehrenamtlich tätig. Die Entschädigung wird nach dem Maß ihrer besonderen Inanspruchnahme mit ihrem Einvernehmen durch Beschluss des Stadtrates festgesetzt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 6 Antrag der Fraktion "Forum Aktiv Münnerstadt und Stadtteile" vom 09. Mai 2014;

Sachverhalt:

Die Fraktion „Forum Aktiv Münnerstadt und Stadtteile“ hat mit Schreiben vom 09.05.2014, bei der Stadt Münnerstadt eingegangen am 12. Mai 2014, den Antrag gestellt, die vom Bayerischen Gemeindetag aufgezeigte Regelung bezüglich der Benennung von stellvertretenden Ausschussmitgliedern zu wählen.

Auf das Schreiben der Fraktion „Forum Aktiv Münnerstadt und Stadtteile“ vom 09. Mai 2014, das dieser Sachdarstellung in Kopie beigefügt ist, wird insoweit verwiesen.

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird sich in seiner Sitzung am 02.06.2014 mit dem Antrag der Fraktion „Forum Aktiv Münnerstadt und Stadtteile“ beschäftigen und eine Entscheidung in der Sache treffen.

Die Mitglieder des Stadtrates diskutieren den Antrag der Fraktion „Forum Aktiv Münnerstadt und Stadtteile“ vom 09. Mai 2014 kontrovers.

Nachdem sich die bisherige Regelung als praktikabel erwiesen hat, ist Herr Erster Bürgermeister Blank der Auffassung, hiervon nicht abzuweichen. Diesem Redebeitrag stimmt Herr Stadtrat Heymann zu.

Frau Stadträtin Eckert, Herr Stadtrat Holzheimer und Herr Stadtrat Trägner sprechen sich für eine antragsgemäße Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt aus.

Herr Stadtrat Pfennig diskutiert das Optionsrecht zwischen der bisherigen und der beantragten Lösung und ist der Auffassung, die Verwaltung zu beauftragen, für die nächste Sitzung des Stadtrates einen entsprechenden Beschlussvorschlag zu erarbeiten.

Diesen Redebeitrag nimmt Herr Stadtrat Petsch zum Anlass, um den Antrag der Fraktion „Forum Aktiv Münnerstadt und Stadtteile“ vom 09. Mai 2014 zurückzuziehen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird angewiesen, einen Beschlussvorschlag für die nächste Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt zu erarbeiten, wobei jeder Fraktion im Rahmen eines Optionsmodells die Möglichkeit geboten werden sollte, entweder nach der bisherigen Regelung oder aber ent-

sprechend des Vorschlags des Bayerischen Gemeindetages die Nennung der Vertreter von Ausschussmitgliedern wählen zu können.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 7 Mitteilungen und Anfragen

Herr Erster Bürgermeister Blank teilt mit, dass die Jörgentorgasse am 04.06.2014 ab 13:00 Uhr vollständig gesperrt ist, da am Jörgentor möglicherweise ein Schadensbild (herab fallende Steine) begutachtet werden muss. Der Rhönklub Zweigverein Münnerstadt ist hierüber entsprechend informiert worden.

Herr Stadtrat Nöth bittet die Verwaltung zu prüfen, inwieweit die Stadt Münnerstadt Bedarfszuweisung des Freistaates Bayern beantragen kann. Er übergibt in diesem Zusammenhang entsprechende Unterlagen.

Die Mitglieder des Stadtrates diskutieren die Zuschussangelegenheit der Familie Pfennig, Landgerichtsgasse, Münnerstadt, kontrovers. Herr Stadtrat Pfennig ist der Auffassung, dass aus Kulanzgründen abweichend von dem Regelwerk des kommunalen Förderprogramms eine Einzelfallentscheidung möglich sein sollte. Diesem Redebeitrag stimmt Herr Stadtrat Petsch zu. Herr Stadtrat Kastl widerspricht diesem Ansinnen, da ein verbindliches Regelwerk vorgegeben ist. Herr Erster Bürgermeister Blank sagt in diesem Zusammenhang eine nochmalige Überprüfung des Sachverhaltes durch die Verwaltung zu. Der Stadtrat wird in seiner nächsten Sitzung hierüber gesondert informiert werden.

Auf Nachfrage von Herrn Stadtrat Verholen teilt Herr Bierdimpfl mit, dass sich der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner nächsten Sitzung mit der noch zu fertigenden Statistik über die EDV-Kostensituation beschäftigen wird.

Herr Stadtrat Schebler bittet Herrn Zweiten Bürgermeister Kastl, in der nächsten Sitzung des Stadtrates einen aktualisierten Sachstandsbericht in der Angelegenheit „Fachmarktzentrum Münnerstadt“ abzugeben.

Münnerstadt, 25.07.2014

Blank
Vorsitzender

Bierdimpfl
Protokollführer

Zur Bestätigung für die Fraktionen die Stadträte:

_____
CSU

_____
Freie Wähler Münnerstadt

_____

_____

Forum-Aktiv SPD

_____
Neue Wege